

Caspar-David-Friedrich-Schule
Integrierte Sekundarschule
mit musisch-künstlerischem Schwerpunkt
10K07 Berlin, Marzahn-Hellersdorf

Alte Hellersdorfer Straße 7, 12629 Berlin

**☎** 5 63 43 54 **፭** 56 29 40 21 **ⓒ** sekretariat@cdf.schule.berlin.de

Berlin, 01. Januar 2025

## Hausordnung

## Grundsätze:

- 1. Jeder verhält sich jedem gegenüber höflich und rücksichtsvoll.
- 2. Jeder vermeidet Schäden an den Gebäuden, der Ausstattung und den Außenanlagen.
- 3. Die Notausgangstüren werden nur in Notfällen benutzt. Sie dürfen nicht verstellt werden.
- 4. Sollte im Haus ein Brand bemerkt werden oder ein sonstiger Notfall einen Hausalarm rechtfertigen, so wird die Haussirene (auf jedem Etagenflur vorhanden) sofort betätigt.
- 5. Im Alarmfall verlassen alle sofort das Schulhaus und sammeln sich It. Evakuierungsplan auf der dafür vorgesehenen Fläche
- 6. Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen ist für Personen unter 18 Jahren das Mitführen, Konsumieren und Weitergeben von tabak- und nikotinhaltigen Produkten verboten. Diese Regel gilt für alle Produkte mit denen Wirkstoffe inhaliert werden können. Dies dient dem Schutz der Gesundheit im Einklang mit dem Jugendschutzgesetz (insb. §10 Abs. 1-4 JuSchG). Volljährige Personen dürfen ausschließlich außerhalb des Schulgeländes sowie schulischer Veranstaltungen auf geeigneten Plätzen solche Produkte konsumieren.
- 7. Bei Betreten des Schulgeländes sind Handys und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet und nicht sichtbar. Werden oben genannte Geräte und deren Zubehör sichtbar, werden sie von den Lehrkräften abgenommen und in der Regel am Ende des jeweiligen Unterrichtstages im Sekretariat den SuS wieder ausgehändigt. Ab dem 2. Mal müssen die Erziehungsberechtigten oder eine volljährige bevollmächtigte Person das Abgenommene in der Schule abholen. In den Räumen der Jugendetage dürfen sie ab 14:30 Uhr benutzt werden.
- 8. In jeder Woche ist eine Klasse für das Sauberhalten des Schulhofes verantwortlich.
- 9. Alle Fortbewegungsmittel, wie z. B. Fahrräder, Scooter, Boards u. Ä., werden in den zur Verfügung stehenden Fahrradständern abgestellt. Sie sind in den Schulgebäuden sowie in der Turnhalle untersagt. Bei Verlust oder Beschädigung besteht keine Haftung. Der Bereich um die Fahrradständer gehört nicht zum Pausenhof.
- 10. Energydrinks dürfen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden.
- 11. Im eigenen Interesse sind nur Gegenstände und Kleidungsstücke in die Schule mitzubringen, die für den Unterricht, für die Durchführung schulischer Veranstaltungen oder im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung erforderlich sind. Das Land Berlin leistet keinen Schadensersatz für die Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer Gegenstände, insbesondere von Mobiltelefonen, Wertgegenständen und für den Schulbesuch unangemessen wertvoller Bekleidung.

## Einzelne Regelungen für den Unterricht:

Der Unterricht findet zu folgenden Zeiten statt:

1. Std.	08.00 – 09.00 Uhr
2. Std.	09.10 - 10.10 Uhr
	Pause
3. Std.	10.35 - 11.35 Uhr
4. Std.	11.45 – 12.45 Uhr
	Pause
5. Std.	13.20 - 14.20 Uhr

Bei verkürztem Unterricht sind diese Zeiten wie folgt:

rztem Unternent	sind diese Zeiten wie folg
1. Std.	8:00 – 8:45 Uhr
2. Std.	8:55 - 9:40 Uhr
	Pause
3. Std.	10:00 - 10:45 Uhr
4. Std.	10:55 - 11:40 Uhr
5. Std.	11:50 - 12:35 Uhr

Danach kann Mittag gegessen werden

- Schüler dürfen, wenn der Unterricht zur 1. Std. beginnt, ab 7.50 Uhr beide Schulhäuser betreten.
- Zur Begrüßung und Verabschiedung jeder Stunde stehen die Schülerinnen und Schüler auf.
- Die Jugendetage ist ab 8:00 Uhr geöffnet. Bei Unterrichtsausfall halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht im Foyer, sondern in den Räumen der Jugendetage oder auf dem Schulhof auf.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind spätestens um 7.55 Uhr bzw. 5 Minuten vor Beginn ihrer ersten Unterrichtsstunde im Unterrichtsraum und 2 min vor Stundenbeginn unterrichtsbereit an ihrem Platz.
- Alle ziehen ihre Jacken aus und hängen diese an die Garderobenhaken.
- Vor Betreten des Unterrichtsraumes/der Cafetèria wird die Kopfbedeckung abgenommen. In den Pausen und vor bzw. nach dem Unterricht ist es erlaubt, Kopfbedeckungen außerhalb von Unterrichtsräumen bzw. der Cafetèria zu tragen.
  - Das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen bildet hierbei eine Ausnahme.
- Bei vergessenen HA oder AM werden die HA- Hefte vor Stundenbeginn selbstständig und unaufgefordert auf den Lehrertisch gelegt.
- Sollte eine Lehrkraft bis spätestens 5 min nach Stundenbeginn nicht zum Unterricht erschienen sein, benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat.
- Während des Unterrichts wird nicht gegessen.
- Die Toilettenbenutzung erfolgt in den Pausen.
- Das Trinken im Unterricht ist erlaubt, Störungen sind zu vermeiden. (Fachraumordnungen sind zu beachten.)
- Der Unterrichtsraum wird nicht vor Ende der Stunde verlassen.
- Jede Klasse hat einen Ordnungsdienst mit folgenden Aufgaben:
  - Säubern der Tafel
  - Grobreinigung des Fußbodens nach der letzten Unterrichtsstunde, die in dem jeweiligen Raum stattfindet. (Dazu stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische.)
  - Schließen der Fenster

## Einzelne Regelungen für die Pausen:

- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und begeben sich auf den Pausenhof bzw. in die Cafeteria, wenn sie am Mittagessen teilnehmen oder einen dort gekauften Imbiss einnehmen wollen. In der 2. großen Pause startet der Verkauf erst, wenn alle SuS ihr Mittagessen erhalten haben. Die Ausgabekraft entscheidet. Bis 13 Uhr sind nur SuS in der Cafeteria, die Mittag essen. Um in die Cafeteria zu gelangen oder um diese zu verlassen, wird ausschließlich die hintere Hoftür benutzt. Die Cafeteria ist kein Durchgang. In beiden großen Pause können auch die Räume der Jugendetage genutzt werden. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Eingang zum Sportplatz. In der Bibliothek wird nur gelesen und nicht gegessen und getrunken.
- Nach jeder großen Pause wischen die Schülerinnen und Schüler in der Cafeteria die Tische ab und stellen die Stühle hoch.
- Das Foyer ist in den großen Pausen kein Aufenthaltsbereich.
- Bei Regen verbleiben alle in den Räumen des nachfolgenden Unterrichts.
- Kleine Pausen dienen grundsätzlich der Vorbereitung auf den folgenden Unterricht. Es verbleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum.
- In den Pausen bzw. in Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände auf.
- Der Bandraum steht in der 2. großen Pause und ab 14:20 Uhr für Proben zur Verfügung.